

Keine CE-Kennzeichnung für Holzklebstoffe

Eine Information der Technischen Kommission Holzklebstoffe (TKH)

Die **CE-Kennzeichnung** bedeutet „Communautés Européennes“. Sie ist das äußere Zeichen dafür, dass ein Produkt den dem Hersteller auferlegten Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft entspricht. Sie darf und muss nur dann angebracht werden, wenn für das Produkt eine Regelung Anwendung findet, die eine CE-Kennzeichnung vorsieht (z. B. Bauproduktenverordnung).

Mit der CE-Kennzeichnung eines Produktes erklärt der Verantwortliche (der Hersteller oder der Importeur), dass:

- das Produkt allen anzuwendenden Gemeinschaftsvorschriften entspricht, und
- alle vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren (z. B. Gefährdungsanalyse, Risikobewertung, Überprüfung der Normenkonformität) durchgeführt wurden.

Durch Anbringen des CE-Zeichens auf dem Produkt – oder auf der Verpackung – wird die Konformität auch nach außen hin sichtbar gemacht. Das CE-Kennzeichen ist quasi der technische Reisepass für das Produkt innerhalb der EU. Die CE-Kennzeichnung ist damit kein Qualitätszeichen, sondern ein Verwaltungszeichen, das z. B. der Gewerbeaufsicht in den EU-Ländern die Kontrolle über die zulässige Vermarktung (Inverkehrbringen) der Erzeugnisse erleichtern soll.

Die CE-Kennzeichnungspflicht erstreckt sich auf alle Bauprodukte, die von einer harmonisierten Norm erfasst sind. Um welche Normen es sich im Einzelnen handelt, ergibt sich aus dem Verzeichnis der Europäischen Kommission, das regelmäßig im EU-Amtsblatt bekannt gemacht wird.

Außerdem besteht die Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung eines Bauprodukts, das nicht oder nicht ganz von einer harmonisierten Norm erfasst wird, wenn auf Antrag eines Herstellers für das Produkt eine Europäische Technische Bewertung von der EOTA ausgestellt wurde. Die Fundstellen der Europäischen Bewertungsdokumente veröffentlicht die Kommission in einem Verzeichnis.

Die **geklebten tragenden Holzbauteile** (Balkenschichtholz, Brettschichtholz etc.) zählen zu Bauprodukten, für welche eine europäische harmonisierte Produktnorm EN 14080 erstellt ist. Zu Produkten nach DIN EN 14080 stellt der Hersteller eine Leistungserklärung aus, die Grundlage der CE-Kennzeichnung ist. Die Leistungserklärung beinhaltet unter anderem auch die Klebfestigkeit.

Klebstoffe, die zur Herstellung von lasttragenden Holzbauteilen eingesetzt werden, sind in die Klebstofftypen I oder II nach den mandatsunterstützenden Normen DIN EN 301 oder DIN EN 1542 eingeteilt. Die Holzbauteile können mit verschiedenen Prüfverfahren, dem Delaminierungsverfahren oder der Scherprüfung, geprüft werden.

Ein **Holzklebstoff** – unabhängig davon ob er für tragende oder für nichttragende Anwendungen vorgesehen ist – darf nicht mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, weil hierfür weder eine harmonisierte Norm vorliegt noch eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt ist.

Die Hinweise und Angaben in diesem Informationsblatt entsprechen bestem Wissen nach derzeitigem Stand der Technik. Sie dienen zur Information und als unverbindliche Richtlinie. Gewährleistungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.